

Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Uni- versität Rostock für folgende Studiengänge:

Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.)

Masterstudiengang Demographie (M.Sc.)

Masterstudiengang Soziologie (M.A.)

Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area
Studies (M.A.)

Erstmalige Akkreditierung vom 10.02.2011 (ACQUIN)

Abschlussvotum der externen Evaluation/externen Begehung vom 22.12.16

Beschluss des Rektorats vom 12.06.2017

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2024

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Sebastian Bersick, Universität Bochum

Dr. Harald Lederer, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Prof. Dr. Karsten Hank, Universität Köln

Prof. Dr. Karl Lenz, Technische Universität Dresden

Felix Schaap, Studentischer Gutachter, Universität Aachen

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist die Selbstbeschreibung zu den Studiengängen vom 07.10.2016 durch die Fakultät sowie eine Vor-Ort-Begehung am 01.12.2016, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden. Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Alle begutachteten Studiengänge werden durch die Gutachterkommission als bundesweit anschlussfähig gesehen. Sie weisen klare Profile und z.T. explizite Alleinstellungsmerkmale auf. Teilweise sind die Angebote einzigartig in Deutschland.

Alle zu begutachtenden Studiengänge verfügen über ein gut strukturiertes Curriculum und ein gutes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtangeboten. Das Lehrangebot ist im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele angemessen. Die Ressourcen sind ausreichend und die Studierbarkeit scheint sichergestellt.

Empfehlungen:

- Nachhaltigkeit des Studienangebots durch ein Konzept zur Kompensation des Auslaufens der Juniorprofessuren (insbesondere im Bereich der Demographie) sichern
- Prüfen, ob im Bachelorstudium ein verbindliches Praktikum integriert werden kann
- Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung, z.B. Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehrangebote, mehr Flexibilität in den Masterstudiengängen; u.a. auch Studienbeginn zum Sommersemester zur Förderung von Auslandsaufenthalten
- Anrechnung von Sprachkursen auf das Curriculum ermöglichen
- Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Pflichtbereich integrieren statt Wahlpflicht
- Anmeldung zur Prüfungsleistung ‚Hausarbeit‘ mit späterer Frist versehen oder Rücktritt ohne Konsequenzen ermöglichen
- Flexibilisierung der Anmeldung zur Abschlussarbeit im Masterstudiengang Politikwissenschaft aufgrund des Auslandsaufenthaltes prüfen
- Mechanismen zur Weiterentwicklung der Studiengänge implementieren und dokumentieren
- Möglichkeit anonymer Kritik im Rahmen des Beschwerdemanagements prüfen

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung der o.g. Studiengänge ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

Bewertung der Studiengänge

1. Passfähigkeit

Alle begutachteten Studiengänge werden durch die Gutachterkommission als bundesweit anschlussfähig gesehen. Sie weisen klare Profile und z.T. explizite Alleinstellungsmerkmale auf. Teilweise sind die Angebote einzigartig in Deutschland.

Der eigenständige Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften wird von den Fächern Soziologie, Demographie und VWL gemeinsam getragen. In dieser Kombination ist er einzigartig in Deutschland. Neben der inhaltlichen Verknüpfung der drei Disziplinen stellt der demographische Wandel den Themenschwerpunkt des Studiums dar. Darüber hinaus ist der Studiengang mit weiteren Studienangeboten der Universität Rostock inhaltlich verbunden. So werden einzelne Module importiert und exportiert.

Auf dem Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften bauen drei Masterstudiengänge – Soziologie, Demographie und VWL - auf, die den Schwerpunkt Demographischer Wandel aufgreifen. Darüber hinaus kann ein strukturiertes Promotionsstudium zum Demographischen Wandel angeschlossen werden.

Der Masterstudiengang Demographie sowie der Masterstudiengang Soziologie sind Gegenstand dieses Evaluationsverfahrens und verfügen ebenfalls durch den Schwerpunkt des Demographischen Wandels über Alleinstellungsmerkmale im Vergleich mit anderen bundesdeutschen Studiengängen.

Die genannten Studiengänge greifen strategische Ziele der Universität auf. Sie orientieren sich eng an dem Forschungsschwerpunkt der Universität Rostock (Zielvereinbarung 2016-2020) „Altern des Individuums und der Gesellschaft“. Mit dem Max-Planck-Institut für Demographische Forschung (MPIDR) besteht unter anderem eine Kooperation im Rahmen des gemeinsam gegründeten „Rostocker Zentrum zur Erforschung der Ursachen und Folgen des demographischen Wandels“.

Elemente der Internationalisierung sowie des Forschenden Lernens kommen indirekt durch die Verzahnung mit dem MPIDR zum Ausdruck sowie in den Forschungsseminaren in den Masterstudiengängen.

Auch der Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies ist im bundesweiten Vergleich anschlussfähig und verfügt über die Verbindung des Forschungsschwerpunkts Identität mit dem wissenschaftlichen Kooperationsfeld Area Studies über ein spezifisches Alleinstellungsmerkmal und ein klares Profil.

Die zentralen Qualitätsziele der Universität Rostock werden umgesetzt: Studentische Initiativen an der Fakultät und bei der Bewerbung um zentrale Mittel werden zur Finanzierung von Projekten unterstützt. Auch im Hinblick auf eine stärkere Internationalisierung der Studiengänge wurden Maßnahmen, wie z.B. ein Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen oder auch die Einwerbung von ausländischen Gastdozierenden ergriffen. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen für Auslandsaufenthalte und Lehr-/Lernvereinbarungen angeboten. Im Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein verbindliches Auslandssemester vorgesehen.

Im Bereich der Internationalisierung sieht die Gutachterkommission jedoch noch Entwicklungsmöglichkeiten. So wird empfohlen zu prüfen, ob in den Masterstudiengängen (mit Ausnahme der Politikwissenschaft) mehr Flexibilität ermöglicht werden kann und z.B. ein Studienbeginn auch zum Sommersemester möglich ist, um die Wahrnehmung von Studien- und Praktikumsaufenthalten im Ausland zu fördern.

2. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele aller Studiengänge erscheinen angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung und Qualitätsziele. Die Studieninhalte entsprechen den gängigen fachlichen Standards. Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen sind gegeben; im Bachelorstudium z.B. durch ein Modul zu wissenschaftlichem Arbeiten, in den Masterstudiengängen durch die Möglichkeit, direkt an aktuellen Forschungsfragen zu arbeiten bzw. im Masterstudiengang Politikwissenschaft durch die Möglichkeit des Erwerbs von Sprachkenntnissen und interkultureller Kompetenz im Rahmen des Auslandsaufenthalts. Insbesondere im Bachelorstudium sollte jedoch geprüft werden, ob ein verbindliches Praktikum integriert werden kann, da die Studierenden aufgrund der aktuellen Rechtslage ansonsten kaum eine Möglichkeit haben, ein Berufspraktikum zu absolvieren. Das Praktikum sollte von den Studierenden selbst organisiert werden und nicht zu einer weiteren Belastung der Lehrenden führen. Gleichzeitig sollte es ermöglicht werden, Sprachkurse, insbesondere (Fach-)Englisch im Wahlpflichtbereich anzurechnen. Zum wissenschaftlichen Arbeiten gibt es bereits eine Einführung. Die Gutachterkommission empfiehlt jedoch, diese in das Pflicht- statt in das Wahlpflichtangebot zu integrieren.

3. Curriculum

Alle zu begutachtenden Studiengänge verfügen über ein gut strukturiertes Curriculum und ein gutes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtangeboten. Das Lehrangebot ist im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele angemessen. Die Ressourcen sind ausreichend und die Studierbarkeit scheint sichergestellt. Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Studienangebots sollte jedoch ein Konzept entwickelt werden, dass das Auslaufen der Juniorprofessuren kompensiert.

Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung sowie der Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen werden durch die Gutachterkommission als realistisch und angemessen eingeschätzt.

Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist nicht gegeben.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs Politikwissenschaft verfügt keiner der Studiengänge über ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster oder strukturierte Modelle zur Integration von Auslandsaufenthalten oder Praxisphasen. Bei frühzeitiger Planung können jedoch individuelle Vereinbarungen für Auslandsaufenthalte getroffen werden, die dann durch eine Lehr-/Lernvereinbarung verbindlich geregelt werden.

Im Zuge des von der Fakultät verkündeten Ziels, die Auslandsmobilität zu erhöhen und durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen den ausländischen Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Anteil englischsprachiger Module im fakultativen Bereich bzw. einzelner englischsprachiger Lehrveranstaltungen in diesen Studiengängen erhöht werden kann. Insbesondere in den Masterstudiengängen könnten auch verpflichtende Lehrveranstaltungen in Englisch vorgesehen werden.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für heterogene Studiengruppen erscheinen als angemessen. Verantwortliche für die Prüfungs- und Studienorganisation sind benannt. Auch sind Verfahren für operationale Tätigkeiten, wie z.B. interne Prozesse im Studien- und Prüfungsamt oder auch die Durchführung von Prüfungen (Hinweisblatt für Prüfende) beschrieben. Die beschriebenen Verfahren zum Thema Anerkennung von Studienleistungen oder Anrechnung von außerhochschulischer Leistungen insbesondere für die Studieneingangsphase und Widerspruchsverfahren erscheinen als ausreichend.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Studien- und Prüfungsorganisation erscheinen ebenso als ausreichend. Eine Überprüfung der Studien- und Prüfungsorganisation im Rahmen der Qualitätsentwicklung findet statt, etwa in Form einer Evaluierung des Studien- und Prüfungsamtes im Jahr 2014.

Von Seiten der Studierenden wird die frühe Anmeldefrist für Hausarbeiten (mit Ausnahme des Masterstudiengangs Politikwissenschaft) als problematisch empfunden. Es sollte daher geprüft werden, inwiefern es möglich ist, eine spätere Frist festzulegen bzw. eine Abmeldung ohne Konsequenzen zu ermöglichen.

Im Masterstudiengang Politikwissenschaft ist es teilweise – auch aufgrund des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes im dritten Semester – schwierig, die geforderte Anzahl an Leistungspunkten für die Anmeldung zur Abschlussarbeit entsprechend den zeitlichen Vorgaben nachzuweisen. Das führt oft zu einer Studienzeitverlängerung. Hier sollte geprüft werden, ob eine flexiblere Regelung ermöglicht werden kann.

5. Qualitätsentwicklung

Insgesamt erscheinen die Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge, wie im Qualitätssicherungskonzept der Fakultät definiert, als angemessen. Explizite Mechanismen für die systematische Weiterentwicklung der Studiengänge sind jedoch nicht benannt. Verantwortliche und Entscheidungsgremien im Rahmen der Qualitätssicherung sind nicht dezidiert definiert. Ein Beschwerde- und Maßnahmenmanagement findet bei Bedarf in Form eines Gesprächs des Studiendekans mit Lehrenden und über regelmäßigen Austausch mit den Fachschaften statt.

Gemessen am Studienerfolg (die Abschlüsse erfolgen überwiegend in der Regelstudienzeit, Masterabsolventen qualifizieren sich für die Teilnahme und für Stipendien für die „European Doctoral School of Demographie“), an der Qualität der Lehrveranstaltungen, die in der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation überprüft wird, sowie auf Grundlage des Feedbacks der Studierenden scheinen die vorhandenen Mechanismen im Zusammenspiel mit der zentralen Qualitätssicherung auszureichen, um die Qualität der Studiengänge zu sichern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, explizite Mechanismen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu implementieren und zu dokumentieren. Im Rahmen des Beschwerdemanagements sollten die Möglichkeit der anonymen Kritik geprüft werden bzw. bestehende Möglichkeiten („Meckerkasten“) sollten besser kommuniziert werden.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Alle Studiengänge wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt und an die Rahmenprüfungsordnung der Universität Rostock angepasst. Insbesondere im demographischen Bereich wurden Anpassungen im Curriculum aufgrund personeller Veränderungen vorgenommen. Diesbezüglich wird von der Gutachterkommission darauf hingewiesen, dass ein Konzept für den Wegfall der Juniorprofessuren entwickelt werden sollte.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge des Instituts für Soziologie und Demographie sowie des Instituts für Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.05.2017 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Folgende Studiengänge werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert:

Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.)
Masterstudiengang Demographie (M.Sc.)
Masterstudiengang Soziologie (M.A.)
Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies (M.A.)

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2024.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten, das diesem Beschluss vorausgeht.